

GUT FÜRS KLIMA: ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Seit 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für Wohnungswesen, Energie und Raumordnung. Seither entwickelt sie neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens in Ostbelgien.

Gefördert werden Umbaumaßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern, also Energie einsparen oder den CO₂-Ausstoß verringern. Damit möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu beitragen, die europäischen Ziele in Sachen Energiepolitik zu erreichen.

Eines dieser Ziele ist es, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80 – 95 % zu reduzieren. Deshalb möchte man ebenfalls bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen.



EINWOHNER DER NEUN DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINDEN KÖNNEN VON EINEM NEUEN PRÄMIENSYSTEM PROFITIEREN





SIE WOLLEN EIN HAUS RENOVIEREN ODER WOHNRAUM IN EINEM BESTEHENDEN GEBÄUDE SCHAFFEN?

Dann sollten Sie ab dem 1. November 2021 eine Energieprämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Warten Sie nicht mit der Renovierung Ihrer Wohnung. Dank moderner Renovierungstechniken ist es schon heute möglich, die Klasse A der EEG * (Energieeffizienz von Gebäuden) zu erreichen.

Wenn Sie aktuell nicht die finanziellen Mittel haben, um Ihr Haus renovieren zu lassen, dann können Sie auf Nullzinskredite zurückgreifen:

Für die Arbeiten, die bezuschusst werden, kann ein zinsloser Kredit beantragt werden: das Renodarlehen mit 0 % Zinsen.

Mit dem **Renodarlehen** können Sie auch Renovierungsarbeiten durchführen, für die es keine Prämien gibt wie z.B. Fotovoltaik- oder Heizungsanlagen. Dieses Darlehen ist ebenfalls zinsfrei. Informieren Sie sich dazu bei der Energieberatung Ostbelgien.

SIE KÖNNEN ENERGIEPRÄMIEN FÜR ZWEI ARTEN VON RENOVIERUNGEN BEANTRAGEN.

• Energetische Verbesserung

Darunter versteht man eine kleinere Renovierung mit bis zu zwei Maßnahmen. Hier ist kein EEG-Zertifikat nötig. Die Arbeiten müssen innerhalb von 24 Monaten, ab Einreichen des Prämienantrages, beendet sein. Zwischen zwei Anträgen müssen mindestens 12 Monate liegen.

• Energetische Sanierung

Darunter versteht man eine umfassende Renovierung mit mindestens drei Maßnahmen, bis hin zur Kernsanierung. Um Prämien zu beantragen, ist hier ein EEG-Zertifikat nötig. Die Arbeiten müssen innerhalb von 36 Monaten, ab Einreichen des Prämienantrages, abgeschlossen sein. *EEG ist auch bekannt als PEB (Performance Energétique Bâtiment)

DIE BEDINGUNGEN

WER KANN DIE ENERGIEPRÄMIEN BEANTRAGEN?

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und im Nationalregister oder Fremdenregister eingetragen sein.
- Er muss Eigentümer oder Teileigentümer des von den Arbeiten betroffenen Gebäudes sein.

WELCHE GEBÄUDE KOMMEN FÜR ENERGIEPRÄMIEN IN FRAGE?

- Es muss in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegen sein.
- Die Städtbaugenehmigung des Gebäudes muss vor mindestens 15 Jahren erteilt worden sein.
- Es muss zu Wohnzwecken genutzt werden. Das bedeutet, dass eine dieser vier Bedingungen auf Ihr Gebäude zutrifft:
 - Sie bewohnen es persönlich während mindestens 5 Jahren;
 - Sie vermieten es zu Privatzwecken während mindestens 5 Jahren unter Berücksichtigung der indikativen Mietpreistabelle;
 - Sie stellen es während mindestens 5 Jahren einer sozialen Immobilienagentur zur Verfügung;
 - Sie stellen es einem Verwandten ersten oder zweiten Grades als Hauptwohnsitz für ein Jahr kostenlos zur Verfügung.

GUT ZU WISSEN ...

Wenn in einem **Mehrfamilienhaus** die Wohnungen verschiedenen Eigentümern gehören, so werden nur die Renovierungsarbeiten bezuschusst, die individuell einer Wohnung zugeschrieben werden können (z. B. Austausch der Fenster). Arbeiten, die alle Wohnungen betreffen (Dach, Haustüre, Mauern), werden nicht bezuschusst.

Die Arbeiten müssen durch ein **Unternehmen** durchgeführt werden. Um Anspruch auf Prämien zu haben, muss dieses Unternehmen bei der belgischen Zentralen Datenbank für Unternehmer (ZDU) eingetragen sein.

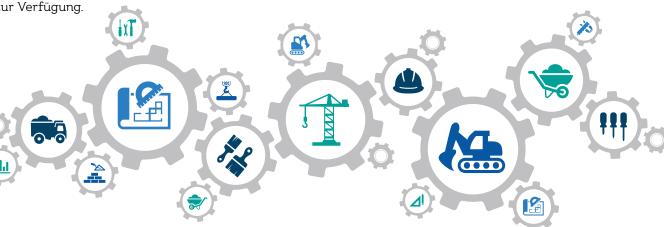
Die Arbeiten müssen in der **angegebenen Frist** durchgeführt werden: 24 Monate bei energetischer Verbesserung, 36 Monate bei energetischer Sanierung, jeweils ab Einreichen des Prämienantrages.

Fügen Sie dem Antrag einen **Kostenvoranschlag** bei. Das verkürzt die Bearbeitungszeit.

Welches **Material** Sie verarbeiten sollten, kann anhand eines U-Wert-Rechners ermittelt werden.

Hierbei können der Handwerker oder die Energieberatung Ostbelgien behilflich sein.

Haben Sie vor dem 1. November 2021 bereits ein Energieaudit über das bisherige Fördersystem der Wallonischen Region beantragt, können Sie weiterhin die Anwendung dieser Förderbedingungen für Ihre Arbeiten in Anspruch nehmen.





SO BEANTRAGEN SIE IHRE PRÄMIE

- Sie reichen das Antragsformular (www.ostbelgienlive.be/energieprämien) online oder per Post ein.
- Im Falle einer energetischen Sanierung, fügen Sie das EEG-Zertifikat der Wohnung bei.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung von der Energieberatung Ostbelgien mit der Berechnung der möglichen Prämie.
- Warten Sie auf die Bestätigung, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.
- Sie lassen die Arbeiten durchführen.
- Sie reichen die Rechnungen der Arbeiten und die technischen Anlagen ein.
- Sie erhalten die Prämien.

Tipp:

Machen Sie Fotos vom Material und von der Baustelle. So können Sie jederzeit nachweisen, welche Materialien bei Ihnen verbaut wurden.



SIE BRAUCHEN HILFE?

Dann kontaktieren Sie die

Energieberatung Ostbelgien:

Hostert 31A 4700 Eupen 087 55 22 44

$\underline{energieberatung@dgov.be}$

Die Spezialisten beraten Sie persönlich, neutral und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie können auch technische Fragen kompetent beantworten.

Hier erhalten Sie ebenfalls klare Informationen über die Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der jeweiligen Bauteile und Auflistung der technischen Rahmendingungen

Sanierungsmaßnahme	Maximaler U-Wert [W/m²K]	Bauteil
1. Wärmedämmung von Wänden	U ≤ 0,24 W/m²K	Außenwand
2. Wärmedämmung von Dachflächen	U ≤ 0,20 W/m²K	Dach
3. Wärmedämmung von Geschossdecken	U ≤ 0,24 W/m²K	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
4. Wärmedämmung von Geschossdecken	U ≤ 0,24 W/m²K	Kellerdecken, Decken zu ungeheizten Räumen
5. Wärmedämmung von Geschossdecken	U ≤ 0,24 W/m²K	Geschossdecken nach unten gegen Außenluft
6. Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren	Uw ≤ 1,5 W/m ² K + Ug ≤ 1,1 W/m ² K	Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Haustüren
7. Austausch (Einbau) der Heizungsanlage/Warmwasserbereitung durch eine Wärmepumpe (außer Luft/Luft)	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
8. Austausch (Installation) der Heizungsanlage durch eine Biomassekessel	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
9. Austausch (Installation)) eines lokalen Biomasseofens	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
10. Installation von Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Warmwasserproduktion
11. Optimierung der Heizungsanlagen	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
12. Optimierung der Warmwasserproduktionsanlage	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Warmwasserproduktion

Die U-Wert muss detailliert für den gesamten Schichtaufbau des Bauteils ermittelt werden.

DIE HÖHE DER PRÄMIE

Sanierungsmaßnahme	Prämienbetrag	Bauteil
1. Wärmedämmung von Wänden	60 €/m² max. 250 m²	Außenwand
2. Wärmedämmung von Dachflächen	45 €/m² max. 200 m²	Dach
3. Wärmedämmung der obersten Geschossdecken	30 €/m² max. 200 m²	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
4. Wärmedämmung der untersten Geschossdecken	30 €/m² max. 200 m²	Kellerdecken, Decken zu ungeheizten Räumen
5. Wärmedämmung von Geschossdecken	30 €/m² max. 200 m²	Geschossdecken nach unten gegen Außenluft
6. Erneuerung von Fenster, Fenstertüren und Außentüren	90 €/m² max. 50 m²	Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Haustüren
7. Austausch/Einbau der Heizungsanlage oder der Heizung/ Warmwasserproduktion durch eine Heizwärmepumpe oder kombinierte Wärmepumpe (außer Luft/Luft)	2.000 €	Heizung / Warmwasserproduktion
8. Austausch/Einbau der Heizungsanlage durch einen Biomassekessel	2.500 €	Heizung
9. Austausch oder Einbau eines lokalen Biomasseofens	500 €	Heizung
10. Installation von Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	1.500 €	Warmwasserproduktion
11. Austausch/Einbau eines Biomassekessels in Kombination mit Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	4.500 €	Heizung / Warmwasserproduktion
12. Austausch/Einbau der Warmwasserproduktion durch eine Warmwasserwärmepumpe	500 €	Warmwasserproduktion
13. Optimierung der Heizungsanlage	400 €	Heizung
14. Optimierung der Warmwasserproduktionsanlage	200 €	Warmwasserproduktion
Sie erhalten max. 70 % des eingereichten Rechnungsbetro Prämie kann um 25 % erhöht werden, wenn Sie natürliche den (mind. 70 % natürlichen Ursprungs). Die Prämien der Gemeinschaft sind nicht kumulierbar mit denen der Walld	Materialien verwen- Deutschsprachigen	Der Betrag der Prämie kann um 40 % erhöht werden, wenn Sie ein "geringes" Einkommen (BIM-Bescheinigung der Krankenkasse) nachweisen können. In diesem Fall kann die Prämie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags entsprechen.

NOTIZEN	www.ostbelgienlive.be/energieprämien
	_
	_



Weitere Informationen finden Sie unter: www.ostbelgienlive.be/energieprämien

oder bei der

Energieberatung Ostbelgien:

Hostert 31A | 4700 Eupen | 087 55 22 44 energieberatung@dgov.be

Wenn Sie in der Wallonischen Region wohnen, nehmen Sie Kontakt mit den regionalen Energieberatungsstellen auf. Die Adressen finden Sie unter www.energie.wallonie.be.



Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Norbert Heukemes, Generalsekretär, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Gospertstraße 1, 4700 Eupen | FbKOM.HN/06.01-01.033/21.48 | Fotos: @AdobeStock_AngelaStolle @AdobeStock_j-mel | @AdobeStock_Tamara | @AdobeStock_Ingo Bartussek